

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 22. Dezember 1879.)

Zwischen dem schweiz. Bundesrathe und dem Auswärtigen Amte des Deutschen Reichs ist eine Verlängerung des am 13. Mai 1869 zwischen der Schweiz und dem deutschen Zoll- und Handelsverein abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages*) am 17. dies auf dem Korrespondenzwege vereinbart worden, wonach der gedachte Vertrag, welcher in Folge Kündigung von Seite der deutschen Regierung mit dem laufenden Jahre hätte zu Ende gehen sollen, bis zum 30. Juni 1880 in Kraft bleibt, jedoch mit der Aenderung, daß aus der Reihe derjenigen Artikel, welche unter Ziffer 1 der Anlage A zu dem zitierten Vertrage die gänzliche Befreiung von Eingangs- und Ausgangsabgaben zugesichert ist, der Artikel „von Salzsiedereien die Mutterlauge“ vom 1. Januar 1880 an ausgeschieden ist.

Die während der Dauer der vereinbarten Verlängerung des Vertrags aus dem Gebiete des einen Landes in das Gebiet des andern behufs ihrer Veredlung ausgeführten Waaren können nach Maßgabe der in Ausführung des Vertrages vereinbarten Vollzugsbestimmungen innerhalb der Frist von 12 Monaten, mithin bis zum 30. Juni 1881, zollfrei zurückgebracht werden, sofern die bestehenden Kontrollvorschriften beobachtet worden sind.

Der Bundesrath hat gewählt :

als Zollkontrolleur in Romanshorn :	Hrn. Ariste Rollier, von Nods (Bern), derzeit II. Sekretär bei der Oberzolldirektion ;
„ Telegraphist in Müllheim :	„ Friedrich Keller, von und in Müllheim(Thurgau), Posthalter daselbst ;

*) Siehe eidg. Gesesammlung Band IX, Seite 888.

als Telegraphist in Märstetten :	Hrn. Joh. Heinrich Ausderau, Posthalter, von und in Mär- stetten (Thurgau) ;
„ „ „ Wiesen :	„ Otto Frey, von Niederwyl (Thurgau), in Davos-Plaz ;
„ „ „ Dielsdorf :	„ Jakob Müller, Posthalter, v. und in Dielsdorf (Zürich).

(Vom 24. Dezember 1879.)

Der Bundesrath ernannte 3 Instrukto ren der Sanitätstruppen,
mit Amsantritt auf 1. Januar 1880, nämlich :

zum Oberinstruktor :	Hrn. Oberstlieutenant Robert Göldlin, von Luzern, Instruktor I. Klasse ;
zu Instrukto ren I. Klasse:	Hrn. Hauptmann Joseph Pasquier, von Cully (Waadt),
	„ Oberlieutenant Louis Fröhlich, von Rolle (Waadt).

Auf einen Bericht des eidg. Militärdepartements hat der Bundes-
rath den Preis der Infanterie-Munition von Fr. 66 auf Fr. 60 für
Tausend, und denjenigen der blinden Patronen von Fr. 53 auf
Fr. 47 herabgesezt, vom 1. Januar 1880 an.

~~~~~

Der von Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien unterm  
10. Oktober dieses Jahres zum dortseitigen Minister-Residenten bei  
der schweiz. Eidgenossenschaft ernannte Herr Hussey Crespigny  
Vivian, Mitglied des englischen Bad-Ordens, hat am 26. Dezem-  
ber 1879 seine Kreditive dem Hrn. Bundespräsidenten überreicht.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1879             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 57               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 27.12.1879       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 1260-1261        |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 010 555       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.